Leipziger Graphische Werke A.-G. vorm. Vogel & Vogel G. m. b. H. in Leipzig. —

Bilanz per 31. Dezember 1927.

Aktiva.	RM	₰
Grundstücke und Gebäude	114 000	—
Maschinen und Anlagen	110 000	—
Schriften	1	—
Utensilien	1	—
Inventar	1	—
Fuhrpark	1	—
Automobile	1	—
Konto Dubioso	1	—
Kasse	5 619	22
Kontokorrentkonto: Außenstände	966 113	44
Vorausbezahlte Provisionen und Honorare	7 191	86
Rohmaterialien, fertige und halbfertige Waren	545 792	93
	1 748 723	45
Passiva.		
Aktienkapital	400 000	—
Reservefonds	50 000	—
Hypotheken	190 000	—
Banken	268 279	53
Nicht erhobene Dividenden	3 533	80
Kreditoren	642 922	38
Steuerreserve- und Rückstellungskonto	95 000	—
Versicherungsreserve	25 000	—
Delkrederekonto	45 000	—
Gewinnvortrag 1926 — 146,32		
Reingewinn — 28 841,42	28 987	74
	1 748 723	45

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1927.

Soll.	RM	₰
Generalunkosten	1 932 140	48
Abschreibungen:		
Grundstücke und Gebäude	17 833	48
Maschinen und Anlagen	7 080	61
Schriften	17 039	51
Utensilien	2 201	68
Inventar	14 286	38
Autos	126	80
Rückstellungen:		
Steuerreserve- und Rückstellungskonto	75 000	—
Delkrederekonto	45 000	—
Reingewinn	28 841	42
	2 139 550	36
Haben.		
Rohgewinn	2 139 550	36
	2 139 550	36

Die Dividende von 7% kann ab 6. Juni d. J. bei der Girozentrale Sachsen, Zweigstelle Leipzig, Roßplatz, der Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Filiale Leipzig, Dittrichring 21, und der Gesellschaftskasse gegen den Gewinnanteilschein 1927 (Nr. 4) in Empfang genommen werden.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 136 vom 13. Juni 1928.)

Beschlagnahmte Druckschrift. — Auf Antrag des Oberreichsanwalts ist durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 31. 5. 1928 — 128 G 998/28 — die Beschlagnahme der Zeitschrift »Der Rote Gummiknüppel«, Zellenzeitung der Schutzpolizei Berlin, 4. Jahrgang Nr. 1 vom Mai 1928 gemäß § 94 St.-P.-O. und § 27 R.P.-G. wegen Verstoßes gegen §§ 81 und 86 St.-G.-Bs. angeordnet. Tagb.-Nr. 592 I A 1. 28.

Berlin, 11. 6. 1928. Polizeipräsident.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 61 vom 16. Juni 1928.)

Verkehrsnachrichten.

Neue Bestimmungen und Gebühren für Drucksachen. — Am 1. Juli 1928 treten folgende Änderungen der Postordnung in Kraft:

Das Höchstgewicht der Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen wird auf 500 g beschränkt (Gebühren unverändert).

Drucksachen von 500 g bis 1 kg werden als Briefpäckchen befördert, Gebühr 60 Rpf. Die Sendungen dürfen 25 cm lang, 15 cm breit und 10 cm hoch oder 30 cm lang, 25 cm breit und 5 cm hoch sein; in Rollenform dürfen sie 30 cm in der Länge und 15 cm im Durchmesser nicht überschreiten. Einschreiben, Nachnahme und Wertangabe sind unzulässig.

Neueingeführt werden Drucksachen im Gewicht bis 2 kg, die als Päckchen mit der Bahnpost befördert und durch die Paketzusteller ausgetragen werden. **Gebühr 40 Rpf.** Die Sendungen dürfen briefliche Mitteilungen enthalten. Ausdehnung 40 cm lang, 25 cm breit und 10 cm hoch oder 50 cm lang, 20 cm breit und 10 cm hoch; in Rollenform 75 cm lang, 10 cm im Durchmesser. Einschreiben, Nachnahme und Auflieferung gegen Rückschein zulässig.

Weitere Mitteilungen folgen.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 9. Juni Herr August Reusch, Inhaber des gleichnamigen Verlages in München im Alter von 52 Jahren in seiner Heimatstadt Metzingen.

Leider war es dem Verstorbenen nicht vergönnt, das 25jährige Bestehen der von ihm im Jahre 1904 als Buchhandlung und Antiquariat gegründeten Firma zu erleben. Im Jahre 1910 bereits konnte er einen Verlag angliedern; es erschienen u. a. die großen kunstgeschichtlichen Publikationen: Albrecht Dürers Randzeichnungen zum Gebetbuch Kaiser Maximilians I.; Leidinger: Miniaturen aus Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek u. a. 1920 erwarb Herr Reusch auch noch den Buch- und Kunstverlag Riehn & Tietze, den er bis 1926 unter dem Namen Riehn & Reusch führte.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Noch nicht erschienene Bücher.

Zum Sortimenter kommt ein Kunde und sagt: »Ich erfahre, daß demnächst von Professor N. das und das Buch erscheint. Bitte senden Sie es mir sofort nach Ausgabe«. Auf die höfliche Frage des Sortimenters, ob der Besteller wohl zufällig wisse, in welchem Verlage das Buch erscheinen werde, wird er in Zweidrittel aller Fälle erfahren, daß der Kunde die betr. Zeitungsnotiz oder Prospekt leider bereits fortgeworfen habe, da er glaubte, sein Buchhändler müsse das ja wissen.

Und nun beginnt die Suche nach dem Verlage. Das Buch ist natürlich noch in keinem Katalog aufgeführt. Und Anfragen bei Sortimentsbuchhandlungen, die für das wissenschaftliche Gebiet des Prof. N. speziell in Frage kommen, werden — teils, weil sie es auch nicht wissen, teils, weil sie es der Konkurrenz nicht mitteilen wollen — ebenfalls ablehnend beschieden. Was macht nun der geplagte Sortimenter? Wollte er dem Kunden mitteilen, daß er das bestellte Buch nicht liefern könne, da er den Verlag nicht finde, so stellt er sich hiermit ein Armutszeugnis aus, das ihm gegebenenfalls den Kunden kosten kann. So wird er sich eine Vormerkliste anlegen und im Börsenblatt aufpassen, wann das Buch des Prof. N. angezeigt wird. Da dies aber vielleicht erst in 2 Monaten bei Erscheinen des Werkes geschieht, und der Sortimenter gleichzeitig noch etwa 50 ähnliche Fälle zu beachten hat, kann man sicher sein, daß die Anzeige gerade bei einem besonders peniblen Kunden übersehen wird.

Wie kann hier das Sortiment vor Schaden geschützt werden? In erster Linie muß der Verleger selbst helfen. Er muß spätestens zu gleicher Zeit, wenn er das neue Buch irgendwo ankündigt, eine entsprechende Anzeige im Börsenblatt aufgeben. Es ist dadurch dem Sortiment Gelegenheit gegeben, sich eine Karte in der Kartothek »Noch nicht erschienene Bücher«, die viele Buchhandlungen führen, anzulegen.*) Da sich jede Buchhandlung heute mehr oder weniger Spezialgebieten zugewandt hat, kann in dieser Kartothek natürlich nicht jede Voranzeige Aufnahme finden. Es hilft also in solchem Falle nichts, wenn einmal — was doch oft genug vorkommt — ein Buch verlangt wird, das anderen Wissensgebieten angehört.

Somit ergibt sich die Notwendigkeit, eine Zentralstelle für noch nicht erschienene Bücher zu schaffen. Mein Vorschlag geht dahin, daß sich jemand finden möchte, der eine solche Stelle einrichtet, bei der der Verleger über beabsichtigte Ausgaben Bescheid hinterlegt, und die dem Sortimenter Auskunft erteilt. Jedenfalls würde das Sortiment eine solche Einrichtung sehr begrüßen. Und auch dem Verleger käme sie zugute, weil dann jede Vorausbestellung auch wirklich voraus bestellt werden würde.

Berlin. H. Hasenbein.

*) Auf die Voranzeigen im Wöchentlichen Verzeichnis sei hingewiesen. Die Schriftltg.)

Verantwortl. Schriftleiter: Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Hedrich Nachf. Sämtl. in Leipzig. — Anschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postschließf. 274/75.